

Beschluss vom 10. November 2015

Kleine Anfrage 2015/21
betreffend «Was bleibt übrig vom Sparprogramm?»

In einer Kleinen Anfrage vom 14. September 2015 stellte Kantonsrätin Susi Stühlinger im Zusammenhang mit der Frage «Was bleibt übrig vom Sparprogramm?» nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Regierungsrat verabschiedete am 27. Oktober 2015 den nach der 1. Lesung des Kantonsrates erstellten Zusatzbericht und Antrag betreffend aktualisierter Stand Entlastungsprogramm 2014 (Vorlage Aktualisierter Stand EP2014; 15-90), der den aktuellen Stand von EP2014 sowie die weitere Strategie des Regierungsrates ausführlich darlegt. Die Vorlage dürfte von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, insbesondere den Mitgliedern der zuständigen Spezialkommission, zwischenzeitlich sorgfältig studiert worden sein. Ihre wichtigsten Eckwerte können der am 29. Oktober 2015 versandten Medienmitteilung (vgl. <http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Medienmitteilungen/2015/2015-10-29.pdf>) entnommen werden. Die Fragen von Kantonsrätin Susi Stühlinger dürften damit weitgehend geklärt sein.

Im Weiteren ist daran zu erinnern, dass der Regierungsrat vor und während den Beratungen der Vorlage EP2014 im Kantonsrat mehrmals darauf hinwies, dass für die 2. Lesung ein Bericht mit den aktualisierten Zahlen vorgelegt werde. Besonders betont hat er dies vor der Beratung des umstrittenen Punktes des Steuerfussabtausches. Auch dem Regierungsrat ist und war immer klar, dass über die letzte Massnahme K-022 «Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden» erst in Kenntnis aller Auswirkungen auf die Gemeinden abschliessend befunden werden kann. Vor diesem Hintergrund erstaunt die vorliegende Kleine Anfrage vom 14. September 2015, die offensichtlich sofort nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates zur 1. Lesung verfasst wurde. Um so mehr erstaunt sie, als sie aus der Feder eines Mitglieds der vorberatenden Kommission stammt.

1. *Was für ein Verhältnis zwischen ausgaben- und einnahmeseitigen Massnahmen war im ursprünglichen Sparprogramm ESH4 vorgesehen?*

Das Verhältnis zwischen den ausgaben- und einnahmeseitigen Massnahmen respektive der Entlastungsmassnahmen und der steuerlichen Massnahmen zeigte der Regierungsrat bereits mit Bericht und Antrag vom 23. September 2014 betreffend Entlas-

tungsprogramm 2014 (Vorlage EP2014; 14-79) auf. Der Anteil der Entlastungsmassnahmen hätte 74 % betragen sollen, durch Anpassungen des Steuergesetzes hätten 26 % Mehreinnahmen erzielt werden sollen (vgl. Vorlage EP2014, Seite 10 ff.).

2. *Wie präsentiert sich dieses Verhältnis nach der 1. Lesung von ESH4*

Von der Gesamtentlastung von Kanton und Gemeinden sind nun ab dem Zeitpunkt der vollen Entlastungswirkung 2019 76.6 % Entlastungsmassnahmen, 23.4 % Mehreinnahmen durch Anpassungen des Steuergesetzes (vgl. Vorlage Aktualisierter Stand EP2014, Seite 19 ff.).

3. *Um welchen Betrag weichen die absehbaren Einsparungen nach der ersten Lesung vom ursprünglichen Sparziel ab?*

In der Vorlage EP2014 waren Entlastungsmassnahmen für Kanton und Gemeinden im Umfang von insgesamt 40.7 Mio. Franken bis 2017 respektive von 49.1 Mio. Franken ab 2018 vorgesehen. Die lang andauernden Beratungen haben zur Folge, dass diverse Entlastungsmassnahmen im Kompetenzbereich des Kantonsrates nicht bereits 2016, sondern erst ab 2017 wirken können. Ausserdem wurden einige Massnahmen vom Kantonsrat angepasst respektive gestrichen. Die Auswirkungen von EP2014 für Kanton und Gemeinden betragen 2017 32.7 Mio. Franken, 2018 36.9 Mio. Franken und im Jahr 2019 44.1 Mio. Franken (vgl. Vorlage Aktualisierter Stand EP2014, Seite 21).

4. *Ist der Regierungsrat trotz alledem der Auffassung, das ursprüngliche Sparziel könne innert der geplanten Frist umgesetzt werden?*

Wie bereits mit der Antwort zur Frage 3 festgehalten, ergibt sich eine zeitliche Verschiebung für die Umsetzung einiger in der Kompetenz des Kantonsrates liegenden Massnahmen. Der konkrete «Verlust» im Jahr 2016 beträgt deswegen 4.7 Mio. Franken (vgl. Vorlage Aktualisierter Stand EP2014, Seite 19).

5. *Wenn ja, wie soll dies erreicht werden?*

Wie mit der Vorlage Aktualisierter Stand EP2014 dargelegt, kann das Ziel, den Staatshaushalt nachhaltig um gut 44 Mio. Franken zu entlasten, trotzdem erreicht werden, allerdings mit einem Jahr Verspätung (vgl. Vorlage Aktualisierter Stand EP2014, Seite 19).

6. *Wird der Regierungsrat anlässlich der zweiten Lesung seinen Departementen die Suche nach weiteren Sparmassnahmen verordnen, um die entfallenen zu kompensieren? Und wird er weitere einnahmeseitige Massnahmen prüfen?*

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

7. *Wenn ja, orientieren sich diese weiteren Massnahmen weiterhin am Benchmark der BAK-Basel-Studie? Werden Bereiche ins Auge gefasst, bei denen der Benchmark bislang nicht berücksichtigt wurde, obwohl der Kanton in betreffendem Bereich darüber liegt?*

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

8. *Wie werden die Ergebnisse der ersten Lesung von ESH4 im Budget 2016 berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der unsicheren Ausgangslage im Bezug auf die Massnahmen im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes?*

Wir verweisen auf den inzwischen vorliegenden Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 2015 zum Staatsvoranschlag 2016, dem die Liste mit den entsprechenden Korrekturen des Regierungsrates beiliegt.

9. *Ist der Regierungsrat bereit, sich in betreffenden Bereichen vom BAK-Basel-Benchmark als Richtgrösse zu verabschieden, sollte das Volk die ihm zur Abstimmung unterbreiteten Massnahmen verwerfen?*

Der Regierungsrat wird sich vorbehalten, zum gegebenen Zeitpunkt die Finanzen des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden wieder einem interkantonalen Benchmark gegenüber zu stellen. Die Schaffhauser Bevölkerung hat einen Anspruch zu wissen, in welchen Aufgabenfeldern unser Kanton unterdurchschnittliche und in welchen überdurchschnittliche Leistung erbringt. Insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfte dies stark interessieren. Letztendlich werden 81.5 % des Nettoaufwandes vom Kanton mit Steuergeldern finanziert, bei den Gemeinden sind es nahezu 100 %.

Schaffhausen, 10. November 2015

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger